

FRÜHZEITIG PLANEN:

Smarte, anforderungsgerechte Aufbereitungsräume

Ein Beitrag von Sandra Riesenbeck



Michael Ihlein, Praxisplaner
bei Plandent in Stuttgart.

[PRAXISHYGIENE] Die sichere Instrumentenaufbereitung ist die Grundlage der Arbeit in der Zahnarztpraxis. Erfolgt die Aufbereitung der Medizinprodukte vor Ort in der Praxis, ist dafür bei Neu-, Zu- und Umbauten ein eigener Raum nötig. Auch in bestehenden Praxen ist die Einrichtung einer Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP) erforderlich.

Damit die Mitarbeiter beste Voraussetzungen für die Instrumentenaufbereitung erhalten, müssen Zahnärzte schon bei der Einrichtung der Praxis die Arbeitsabläufe im Blick haben. Der Weg zwischen Behandlungsraum und AEMP soll beispielsweise kurz sein und ohne Treppen oder Stufen. Außerdem empfiehlt es sich, in diesem Praxisbereich auf Patientenverkehr zu verzichten. Dies ist nicht nur besonders hygiesicher, sondern auch effektiv: „So sorgt man für kurze Laufwege und gebrauchte Instrumente können nach einer Behandlung schnell zur Aufbereitung gebracht werden“, sagt Michael Ihlein, Praxisplaner bei Plandent in Stuttgart.

Voraussetzungen für optimale Hygieneprozesse schaffen

Damit die Praxismitarbeiter später die Reinigung, Desinfektion, Verpackung, Sterilisation, Dokumentation und Freigabe der Instrumente im Aufbereitungsraum reibungslos und RKI-konform durchführen können, müssen schon beim Bau bzw. bei der Einrichtung der Praxis die richtigen Voraussetzungen geschaffen werden. Fußböden, Wand- und Arbeitsflächen des Aufbereitungsraums sollen möglichst fugenfrei sein. Desinfektionsmittelbeständigkeit und Abwischbarkeit sind zwingend erforderlich.

Reinen und unreinen Bereich klar voneinander trennen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Instrumentenaufbereitung sind im Medizinproduktegesetz und den Richtlinien des RKI festgelegt. Die RKI-Richtlinien schreiben unter anderem eine nachvollziehbare Trennung von reinem und unreinem Bereich vor, sprich von aufbereiteten und kontaminierten Instrumenten. Die Arbeitsflächen der AEMP sollen so angeordnet sein, dass sie eine logische Arbeitsfolge ermöglichen und eine Rekontamination bereits aufbereiteter Medizinprodukte verhindern.

Im unreinen Bereich werden kontaminierte Medizinprodukte angeliefert, gereinigt und desinfiziert. Der reine Bereich dient der Kontrolle auf Sauberkeit, der Funktionsprüfung, der Verpackung der gereinigten und desinfizierten Medizinprodukte sowie der weiteren Sterilisation. Bei der räumlichen Trennung kann die Aufbereitung fortlaufend, zum Beispiel von rechts/unrein zu links/rein oder auf gegenüberliegenden Seiten durchgeführt werden.

Arbeiten im Aufbereitungsraum

Ein Aufbereitungsraum mit Fenstern ist wünschenswert und vorteilhaft. Der Einfall von Tageslicht ist nicht nur über Fenster, sondern auch über Oberlichter, Glastüren oder ggf. entsprechende Funktionsleuchten möglich. Eine ausreichende Belüftung der AEMP ist notwendig, wenn der Raum innenliegend ist. Frischluftzufuhr kann mechanisch über ausreichend dimensionierte Zu- und Abluftleitungen gewährleistet werden. Erfolgt sie über ein Fenster, so ist ein Insektenschutz erforderlich. Eine gute Beleuchtung im Aufbereitungsraum ist wichtig, um eine visuelle Kontrolle der aufbereiteten Medizinprodukte sicherstellen zu können und eine gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen.

Weitere Informationen zum Thema finden Zahnärzte bei den Planungsexperten von Plandent auf: www.plandent.de.

Praxisbeispiel: Der Aufberei-
tungsraum der Praxis für
Zahnmedizin und Dental-
hygiene von Dr. Jan Xyländer
und Sebastian Trost in
Planegg-Martinsried.

